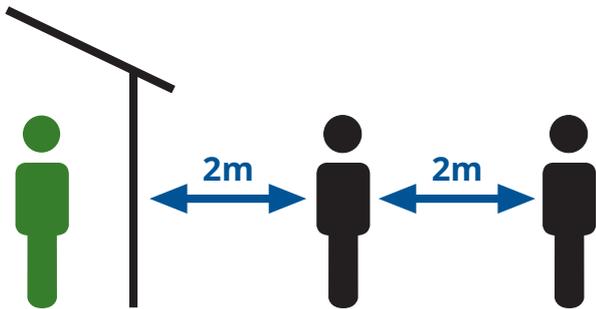


Corona-CoVid 19

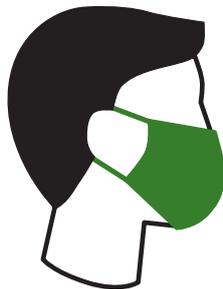
Verhaltensregeln für externes Personal



Einzeln eintreten!
Abstand halten!



**Hände
desinfizieren!**



**Maskenpflicht
in den Hallen!**



WC/Dusche offen!
**Benützung auf
eigene Gefahr!**



**Kantine
geschlossen!**

Corona-CoVid 19

Verhaltensregeln für externes Personal



Auf dem gesamten Betriebsgelände der AVR GmbH gilt grundsätzlich die Einhaltung des Mindestabstands von einem Meter zwischen Personen.

LKW-Fahrer dürfen ausschließlich den Windfang vor dem Wiegebüro und den Sanitärbereich für externes Personal betreten.

Die Betriebshallen dürfen NUR nach Aufforderung durch einen Mitarbeiter der AVR GmbH und ausschließlich mit Mund-Nasenschutzmaske oder Visier betreten werden!

In den Windfang vor dem Wiegebüro darf nur einzeln eingetreten werden. Im Eingangsbereich ist entgegenkommenden Personen ausreichend Abstand zu gewähren.

Bei Betreten des Windfangs zur Anmeldung im Wiegebüro sind unverzüglich und unaufgefordert die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Kontrollen des Fahrzeugs durch den Fahrer sind ausschließlich am Hof außerhalb der Betriebshallen gestattet.

Bei Wartezeiten hat sich der Fahrer im Führerhaus seines Fahrzeugs oder in unmittelbarer Umgebung zu seinem Fahrzeug aufzuhalten.

Die Benützung des Sanitärbereichs (WC/Dusche) für externes Personal erfolgt auf eigene Gefahr! Trotz regelmäßiger Reinigung kann die AVR GmbH nicht für Keimfreiheit garantieren.

Die Kantine ist bis auf weiteres für externes Personal geschlossen.

Das Verlassen des Betriebsgeländes während einer Wartezeit muss mit dem AVR-Mitarbeiter im Wiegebüro abgeklärt werden.

Wir bitten um Verständnis und strikte Einhaltung dieser Maßnahmen und hoffen, damit Ihre und unsere Gesundheit schützen zu können!

Ihr AVR-Team